

ORTSRECHT

RECHTSVERORDNUNG DER STADT MÜNCHBERG
ÜBER DIE OFFENHALTUNG VON VERKAUFSSTELLEN
ANLÄSSLICH DES STADTFESTES DER
WERBEGEMEINSCHAFT

Vom	19.12.2023
Bekanntmachung	21.12.2023
In Kraft ab	01.01.2024
Außer Kraft	



RECHTSVERORDNUNG DER STADT MÜNCHBERG
ÜBER DIE OFFENHALTUNG VON VERKAUFSSTELLEN
ANLÄSSLICH DES STADTFESTES DER WERBEGEMEINSCHAFT
VOM 19.12.2023

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadschlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juni 2003 (BGBl I S. 745), zuletzt geändert durch Art. 430 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl I S. 1474), in Verbindung mit § 12 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Juli 2023 (GVBl. S. 506), erlässt die Stadt Münchberg folgende Rechtsverordnung:

§ 1

- (1) Anlässlich des in der Stadt Münchberg jährlich am 2. Sonntag im Juni stattfindenden Stadtfestes der Werbegemeinschaft Münchberg e.V. dürfen alle Verkaufsstellen im Stadtgebiet in der Zeit von

12.00 Uhr bis 17.00 Uhr

geöffnet sein.

- (2) Fällt der 2. Sonntag im Juni auf den Pfingstsonntag, verschiebt sich das Stadtfest auf den 1. Sonntag im Juni. Die Gültigkeit dieser Rechtsverordnung verschiebt sich in diesem Fall ebenfalls auf den 1. Sonntag im Juni.



§ 2

Die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer (§ 17 LadschIG), die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 3

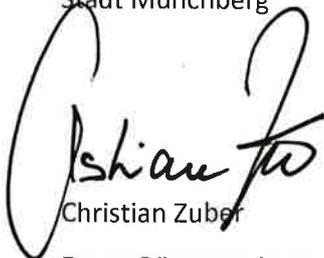
Bei einer Offenhaltung einer Verkaufsstelle an Sonn- und Feiertagen außerhalb der in den § 1 freigegebenen Öffnungszeiten kann eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 24 LadschIG vorliegen.

§ 4

- (1) Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die „Rechtsverordnung der Stadt Münchberg über die Offenhaltung von Verkaufsstellen anlässlich von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen“ vom 19. Juli 1991 außer Kraft.

Münchberg, den 19.12.2023

Stadt Münchberg



Christian Zuber

Erster Bürgermeister